

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms, Bettina Herlitzius, Stephan Kühn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/9309 –

Tonnenlegerbearbeitung bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung

Vorbemerkung der Fragesteller

Für die Sicherheit auf See ist auch eine Kennzeichnung der Fahrrinnen von außerordentlich hoher Bedeutung. Der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes obliegt die Aufgabe, unter anderem für die seewärtigen Zufahrten zu den Häfen an der Nord- und Ostseeküste die 4 000 schwimmenden Schifffahrtszeichen (Tonnen) zu unterhalten. Bisher wurden hierfür Tonnen aus Stahl verwendet. Aus Kostengesichtspunkten wird eine Umstellung auf Kunststofftonnen angestrebt.

Die Frage, die sich dabei stellt, ist, ob bei dem Wechsel zu Kunststofftonnen die bisherige Infrastruktur erhalten bleibt oder eine grundsätzliche Neuorganisation im Bereich der Tonnenleger erforderlich ist.

1. Wie sieht das Konzept zur Einführung von kleinen und mittleren Kunststofftonnen zum Ersatz der bisherigen Stahltonnen im Küstenbereich im Detail aus?
2. Beinhaltet das Konzept neben der Optimierung der Tonnenbearbeitung auch die Optimierung der Wasserfahrzeuge?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Details des Konzeptes werden mit den noch aufzustellenden Haushaltsunterlagen festgelegt und genehmigt.

3. Anhand welcher Grundlagen kam es zur Entscheidung für die Umstellung auf Kunststofftonnen?
4. Inwieweit wurden die betroffenen Wasser- und Schifffahrtsverwaltungen frühzeitig in die Umstrukturierungsmaßnahmen eingebunden?
5. Wann erhielten diese Kenntnis von der Umstellung?

Die Fragen 3, 4 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Als Grundlage dienen die Untersuchung der Fachstelle für Verkehrstechniken der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung zum Einsatz von Kunststofftonnen unter Einbeziehung auch international vorhandener Erfahrungen sowie die Richtlinien und Empfehlungen des Weltverbandes der Seezeichenverwaltungen (IALA).

In Anlehnung an den aktuellen Beschluss des RPA wurde der Wechsel von Stahl- auf Kunststofftonnen durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektionen Nord und Nordwest in den Einsatzgebieten Ostsee und Nordsee überprüft. Die Untersuchung basiert auf der grundsätzlichen Eignung der kleinen und mittleren Tonnen in den beiden Revieren.

Danach ist die Wirtschaftlichkeit eines Materialwechsels von Stahl auf Kunststoff bei den kleinen und mittleren schwimmenden Schifffahrtszeichen grundsätzlich gegeben, sofern ein Austausch im Rahmen der laufenden Wartungsintervalle sukzessive erfolgt und die Robustheit der Kunststofftonnen bei Eiseinsatz gewährleistet ist.

6. Welche Wasser- und Schifffahrtsämter werden als Tonnenbearbeitungsstandorte erhalten bleiben, und auf welcher Grundlage wurde diese Entscheidung getroffen?

Über die zur Tonnenbearbeitung und -lagerung relevante Infrastruktur wird nach Vorlage des detaillierten Konzeptes im Rahmen der Genehmigung der noch aufzustellenden Haushaltsunterlagen entschieden.

7. Wurden an den bisherigen Tonnenbearbeitungsstandorten innerhalb der letzten zehn Jahre noch Umbauarbeiten durchgeführt, und wenn ja, inwieweit, und mit welchen Kosten waren diese verbunden?

An allen bisherigen Standorten wurden im Rahmen der laufenden Instandhaltung kleinere Maßnahmen an Bausubstanz und technischer Ausstattung durchgeführt.

8. Bis wann sollen die bisherigen Stahltonnen durch Kunststofftonnen ersetzt werden?

Der Austausch der kleinen und mittleren Tonnen ist für die Ostsee ab 2014 und die Nordsee ab 2015 vorgesehen. Die Umstellung wird Zug um Zug im laufenden Wartungsbetrieb und in Abhängigkeit von tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln durchgeführt. Damit kann ein im Rahmen der Unterhaltung störungsfreier und in Bezug auf die knappen Haushaltsressourcen wirtschaftlicher und verträglicher Wechsel gewährleistet werden.

9. Welche einmaligen Kosten werden vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für die Umstellung veranschlagt?

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung wird die erforderlichen Haushaltsunterlagen (Entwürfe-HU) zur Einwerbung der für die Umstellung erforderlichen Haushaltsmittel bis Ende 2012 für die Ostsee und bis Ende 2013 für die Nordsee vorlegen. Das Haushaltsmittelvolumen wird auf rd. 29 Mio. Euro geschätzt.

10. Welche Einsparungen können durch die Umstellung jährlich erzielt werden, und in welchen Bereichen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltungen kommt es hier zu Veränderungen und Einsparungen?

Durch die Umstellung werden Einsparungen insbesondere erzielt durch Reduzierung der Wartungsintervalle, des Bedarfs- und Reservetonnenbestandes, der für die Tonnenbearbeitung und -lagerung relevanten Infrastruktur und des Personals zur Tonnenbearbeitung an Land. Konkrete Angaben zu jährlichen Einsparungen und Veränderungen in der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung werden mit dem detaillierten Umstellungskonzept vorliegen.

11. Welche Standorte der Wasser- und Schifffahrtsverwaltungen sind von der Umstellung betroffen?

Die von der Umstellung betroffenen Standorte sind in dem noch vorzulegenden Konzept zu benennen (siehe dazu auch Antwort zu den Fragen 1 und 2).

12. Wie wird die Umstellung in das bevorstehende Konzept einer Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung mit einbezogen?

Veränderungen der Aufgabenstellungen und der Art und Weise ihrer Erledigung sowie daraus resultierende Auswirkungen auf die Aufbau- und Ablauforganisation werden im Rahmen der permanenten Aufgabenkritik, unabhängig von der aktuellen WSV-Reform organisatorisch bzw. personalwirtschaftlich nachgezeichnet. Eine Einbeziehung in den laufenden Reformprozess ist schon wegen der Dauer der Veränderungsprozesse nicht sinnvoll.

